

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Zugabe der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.
Wer in Abende eingetragene Anzeigen
einsetzen will, hat die Redaction nicht
verlassen.
Anzahl der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Folien an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.
In den Fällen der Zeit-Anzeige:
Otte Krumm, Unterlichtstr. 22
Dienstag früh, Kutschgasse Nr. 18, 2
von bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16.000.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.,
wobei die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postzuschlag 25 M.,
mit Postzuschlag 45 M.
Besondere 6 gep. Zeitzeile 20 M.
Besondere 8 gep. Zeitzeile 40 M.
Zusätze sind frei an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachsch.

N^o 300.

Montag den 27. October 1879.

73. Jahrgang.

Bermiethungen.

Folgende zwei in den nachbeschriebenen, der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücken zum 31. März 1880 miethfrei werden, mit Wasserleitung versehene Wohnungen, nämlich:
1) eine aus 4 Zimmern, 2 Kammern und sonstigen Räumen bestehende Wohnung in der 1. Etage des Hofgebäudes im Grundstücke „Geller's Hof“, Reichstraße Nr. 55 und Grimmaische Straße Nr. 86, Treppe B links,
und
2) die aus 5 Zimmern und Kuchentisch bestehende Wohnung im dritten Stockwerk des Nebenbaus der Alten Bege, Katharinenstraße Nr. 29
sowohl vom 1. April 1880 an auf drei Jahre an die Miethwilligen anderweit vermietet werden und bezuzahlen vor hiesiger Vertheilungstermin an Rathshaus auf
Donnerstag, den 6. November, Vormittags 11 Uhr
an, in welchem Zeitpunkte sich einfinden und ihre Gebote auf die nach einander zur Ausbietung kommenden Wohnungen thun wollen.
Die Vertheilung wird bezüglich einer jeden Wohnung geschlossen werden, sobald darauf nach dreimaligem Ausrufe ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.
Die Bermiethungs- und Vertheilungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Wohnungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 24. October 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stab.

Bekanntmachung.

Der Zutritt zur Galette der Kula am 31. dieses Monats ist nur gegen Vorzeigung einer Einlasskarte gestattet. Soweit der beschränkte Raum es zuläßt, werden Einlasskarten auf der Casse der Universität verabfolgt.
Der Rector der Universität.
Dr. Stobbe.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. October.
Die Bildung einer geschlossenen conservativen Fraction im preussischen Abgeordnetenhaus scheint noch keineswegs gesichert zu sein. Wenigstens drückt sich die „Kreuzzeitung“ darüber mit einer Zurückhaltung aus, die den Schluß zuläßt, daß der Sache doch erhebliche Schwierigkeiten im Wege stehen. In einer Beschrift an die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ will zwar ein „früher neconservativer Abgeordneter“ heutigen Tages nur noch einen einzigen erheblichen Unterschied zwischen den „alten“ und „neuen“ Conservativen anerkennen, nämlich die Auffassung der kirchlich-politischen Frage. Allein einmal ist damit der Unterschied zwischen den beiden Fractionen keineswegs erschöpft, und dann scheint selbst dieser angeblich einzige Unterschied gerade groß genug, um eine Trennung zu begründen in einer Zeit, wo die kirchlichen Fragen so im Vordergrund stehen wie heute. Am allerwichtigsten hat wohl die Regierung und die ihr nahestehende Presse Ursache, diese Vereinigung zu befürworten. Das Uebergewicht in der bereinigten Fraction würde, schon wegen der größeren Anzahl der Mitglieder, sodann aber auch wegen der größeren Energie, Fröhlichkeit und Klarheit der Parteiführer, ganz unvorteilhaft den Altconservativen zufallen, und damit könnte leicht wieder eine parlamentarische Macht entstehen, die sich ihrer Selbstständigkeit sehr wohl bewußt ist und sie unter Umständen, wie in früheren Jahren, auch gegen die Regierung geltend zu machen weiß. Nicht lehrreich sagt die „Kreuzzeitung“ in einem Artikel, worin sie eine selbstständige, von dem zeitweiligen Ministerium unabhängige Organisation der conservativen Partei fordert: „Unsere Stellung zur Regierung ist zu bemessen nach unsern conservativen Grundsätzen. Wir haben jetzt alle Veranlassung, die Regierung aus ihren conservativen Dingen zu unterstützen. Sollte aber die Regierung etwa wieder dem Liberalismus folgen, so müßte die conservative Partei, wenn sie überhaupt auf den Namen einer selbstständigen Partei und auf politische Bedeutung Anspruch machen will, ihr sachgemäße Opposition machen.“ Man sieht, die Herren fangen wieder an, sich zu fühlen, nachdem sie von 29 auf 70 Womate gekommen sind. Die ultramontan-conservative Majorität kann noch gut werden, wenn die Regierung ihr nicht ganz und voll den Willen thut.
Dr. Passler wird voraussichtlich dem preussischen Landtage erhalten bleiben. In Breslau hat für die Wahl zum Abgeordnetenhaus das Wahlmänner-Comité der national-liberalen Partei den berühmten Parlamentarier aufgestellt. Der Vorstand des Wahlvereins der Fortschrittspartei hat seinerseits beschlossen, an der Candidatur des Justizraths Freund festzuhalten, jedoch dann, wenn dieser in der Minorität bleiben sollte, in der engeren Wahl zu Dr. Passler überzugehen. Die Aussichten für die Wahl Dr. Passler's scheinen danach günstige zu sein.
Während die politische Rheureise des preussischen Kultusministers den Beweis geliefert hat, daß seine Excellenz sich des Besalls der die hochwichtige Mission betreuenden Kapläne erfreuen darf, kommt aus Posenberg die Nachricht, daß Herr v. Pittkammer einem Kaplan im Wahlkreise geblieben ist. Das „Völkische Wochenscheit“ von dort: „Der vier stattgehabten Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten für den 5. Wählerwahlbezirk ist der bisherige Abgeordnete Kultusminister v. Pittkammer mit 3856 von 5541 Stimmen wiedergewählt worden. Der Gegen-

candidat, Kaplan Dr. Herbig (Centrum), erhielt 1646 Stimmen.“
In den oberen Schichten der russischen Gesellschaft ist die Erbitterung im Wachsen und der Horn der Presse über das deutsch-österreichische Bündniß leuchtet sich, wie zu erwarten war, zunächst gegen den Marquis von Salisbery, dessen Verhalten bei dem Banket in Warschau das amtliche „Journal de St. Petersburg“ für unwürdig einer Nation erklärt, mit der Rußland in Frieden lebe. Das genannte, im Ministerium des Auswärtigen redigirte Blatt schreibt: „Die aus telegraphisch übermittelte Rede des Lord Salisbery legt uns einermühen in Erstaunen. Wir fragen uns, ob nicht selbst ein Journalist, der mit ruhiger Ueberlegung schreibt, zu größerer Reserve verpflichtet ist, als ein Minister, zumal der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einer Großmacht, sei es auch nach einer kräftigen Wahlzeit. Es scheint uns klar zu sein, daß Seine Herrlichkeit weder in einer Parlamentstribüne, noch in einer diplomatischen Depesche Das gesagt hätte, was der Telegraph von ihr berichtet.“ Wenn ein amtliches Organ sich in einer solchen Sprache gefaßt, so kann man sich ungefähr vorstellen, welchen Ton die übrige Presse anschlagen wird. Deutschland wird sich darauf gefaßt machen müssen, eine Weile die böse Laune der russischen Nationalen zu ertragen. Daß das deutsch-österreichische Bündniß in aller Form besteht, wird man nachher in Petersburg und in Paris einräumen müssen. Es ist aber zu hoffen, daß der Inhalt desselben auf die Dauer nicht geheim gehalten wird; denn nur die Veröffentlichung des Vertrags wird anderen Gegnern die Handhabe entziehen, die Absichten der beiden verbündeten Mächte vor der Öffentlichkeit zu entstellen.
Eine interessante Mittheilung über dieses Bündniß bringt übrigens der „Standard“ vom 22. October aus der Feder seines Wiener Correspondenten. Derselbe schreibt:
„Der 6. October (nach der Zeit, die sollte es bekanntlich der 18. October sein) ist das Datum der Unterzeichnung des Schriftstückes, welches das österreichisch-deutsche Bündniß genannt wird. Es enthält in 21 Paragraphen die Bestimmungen über politische, commerciale und militärische Angelegenheiten der beiden Reiche, welche die beiden Kaiser vereinbart haben. Die Hauptpunkte sind: Vereinigter Widerstand gegen alle Angriffe von außen, das monarchische Verhältniß der beiden Länder, die Aufrechterhaltung des Status quo in orientalischen Angelegenheiten. Man berichtet mir aus besserer Quelle, daß das Protokoll oder der Vertrag das österreichisch-deutsche Bündniß nur in allgemeinen Ausdrücken enthält und die besonderen Einzelheiten erst im Nachhinein festgestellt werden. Ein solcher Fall würde ein deutsch-französischer Krieg sein. Die vorstehenden und behaupteten diplomatischen halten einen deutsch-russischen Krieg einmühen für eine Zeitlang, welche verschoben werden wird, bis Rußland eines bestimmten Verbündeten fähig ist. Das dem Bündniß kann Rußland nur auf Frankreich hoffen, und die russische Regierung wird es für die nächste Zeit an Bedingungen nicht fehlen lassen. Da der Friede nunmehr nicht auf dem Wege nach demselben, sondern auf der Unmöglichkeit beruht, denselben zu brechen, werden sämtliche Ereignisse mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Nicht allein die russischen, sondern auch die französischen Angelegenheiten werden mit Interesse beobachtet, da man täglich letzterer des lieben Friedens willen gar oft ein Auge zuzublickt hat und die Dinge bei Belm nicht so günstig sehen, als man sie den Umständen nach zu sehen hat. Die Behauptung der russischen Vorbereitungen für ein russisch-französisches Bündniß getroffen wegen, als die Unterhandlung diplomaten in beiden Ländern, welche das Geheimniß nicht bis

zum rechten Augenblick zu bewahren wußten, den ganzen Plan über den Haufen warfen. Das Bekanntwerden der Thatfache, daß solche Unterhandlungen im Gange, beschleunigte den Abschluß des österreichisch-deutschen Bündnisses. Während man unter den obwaltenden Umständen den Ereignissen in Frankreich vorzugreifen wünscht, wird es als unumgänglich nöthig betrachtet, die beharrlichen Intriguen Rußlands ununterbrochen dem europäischen Publicum vor Augen zu führen.“
Die aus Wien telegraphisch gemeldet wird, hat der vom Abgeordnetenhaus zur Vorbereitung der Bosnien betreffenden Regierungsvorlage niedergelegte Ausschuß den Beschluß gefaßt, vor Eintritt in die meritorische Debatte der Vorlage erst die Regierung anzusprechen, über die Motion der Vorlage sowie über die gegenwärtige Verwaltung Bosniens und der Herzegovina Ausschluß zu geben und über die bisherige Finanzabrechnung, die Civilverwaltung und das Landesbudget die bezüglichen Ausweise vorzulegen. Im Beirathungsausschusse beantwortete der Minister Hori die an ihn gerichteten Fragen über die Präsenzstärke des Heeres, über die Zweckmäßigkeit einer Herabsetzung der Präsenzstärke, sowie über das Stärkerverhältniß anderer Armeen gegenüber Oesterreich. Seine nächste Sitzung wird der Beirathungsausschuß erst abhalten, nachdem das Exposé des Finanzministers ihm vorgelegen hat, in welchem der Ausschuß Aufklärungen über die in der Thronrede erwähnten Ersparungen beim Armeebudget erwartet.
Der politischen Ruhe, deren sich Frankreich im verflochtenen Sommer zu erfreuen hatte, ist eine Zeit lebhafter Aufregung gefolgt. Die Minister haben Reisen in die Departements vollendet, wo sie mit dem allgemeinen Stimmrecht sich in enge Verbindung setzen und mancherlei Erfahrungen sammeln konnten. Für die Herryschen Gesetze, deren Discussion im Senate binnen Monatsfrist bevorsteht, ist Dies von großer Bedeutung. Der Unterrichtsminister hat auf seiner Reise überall gefunden, daß die große Mehrheit des französischen Volkes seine Pläne unterstützt und insbesondere ihm auch beistimmt, sofern es sich um den so vielbesprochenen Artikel VII handelt, der das historische und natürliche Recht des französischen Staates auch gegenüber den Jesuiten zur Anwendung gebracht wissen will. Aber nicht die Herryschen Gesetze sind es, welche die Aufregung der letzten Tage und Wochen verschuldet haben. Es handelt sich vielmehr wieder um die leidige Amnestiefrage. Die Rückkehr der Deportirten hat gleichsam das Signal dazu gegeben, daß eine Agitation begonnen wurde, die nun schon Wochen dauert und, daran ist nicht zu zweifeln, einem Theil der Bevölkerung große Besorgnisse bezüglich der Zukunft des republikanischen und liberalen Staatswesens einflößt. Radikale und Socialisten, in scheinbar geschlossener Organisation bestehend, verlangen die ganze Amnestie und erheben noch andere Forderungen, und wenn diese nicht bewilligt werden, so drohen sie, die gesammte conservativ-liberale Republik Greu's, die dann abfallen Nichts werth sei, über den Haufen zu werfen. Den Radikalen und Socialisten jeder Sorte ist natürlich diese Drohung wie Alles, was gegen „die republikanische Tyrannie“ geht, höchst willkommen, und so vereinigen sich die Unzufriedenen von Rechts und von Links zum gemeinsamen Ansturm auf den gemeinsamen Gegner. Die Regierung selbst aber glaubt nicht mehr unthätig bleiben zu sollen. Sie hat beschlossen, nach beiden Seiten hin Festigkeit zu zeigen und sowohl der Verfassung als den Gesetzen des Landes Achtung zu verschaffen.
Aus Madrid trifft die Nachricht ein, daß der aus den Beratungen der Commission für Reformen in Cuba hervorgegangene Gesetzentwurf jetzt vorliegt. Nach dem Entwurfe werden bei Verkündung des Gesetzes alle Sklaven von 55 Jahren und darüber frei. Sklaven zwischen 50 und 55 Jahren erhalten ihre Freiheit am 17. September 1880, die von 45-50 Jahren zwei Jahre später z. f. m., so daß die Sklaven unter 30 Jahren im Jahre 1890 in Freiheit gesetzt werden. Von 1880 an sollen jährlich 100,000 Doll. im Budget der Insel Cuba aufgeworfen werden, um die Kosten der Emancipation zu bestreiten, indem jedem Eigner 250 Doll. für jeden Sklaven bezahlt werden. Sonstige Entschädigungen werden nicht gewährt.

wurden sieben Mitglieder der Präsesenate verabschiedet.
Die bereits in voller, emsiger Thätigkeit befindlichen Senate treten nach und nach in die Öffentlichkeit, insofern außer den geheimen Sitzungen auch öffentliche stattfinden. Es wurden bereits sieben starke Audienztermine erlassen.
Am Freitag vor acht Tagen eröffnete, wie bereits mitgetheilt, die Reihe der Audienztermine der zweite Strafsenat; im Laufe der heute schließenden Woche hielt derselbe zwei weitere Sitzungen ab.
Der erste Strafsenat begann seine öffentliche Thätigkeit am Montag mit einer Tagesordnung, die 18 Sachen aufwies, und schloß sie letzten Donnerstag fort. Präsident desselben ist Dr. Gschieder, der frühere zweite Vizepräsident des Reichsoberhandelsgerichts. Als Reichsanwalt fungirt Herr Hofinger, früher Staatsanwalt am letztgenannten Oberhandelsgericht. Mitglieder sind die Räte v. Specht, Wielandt, Moeli, Sacmann, v. Seß und v. Duri. Als Gerichtsschreiber ist dem Senate Obersecretair Schlegler, der frühere Bibliothekar des Reichsoberhandelsgerichts, beigegeben.
Das Präsidium und die Mitglieder, sowie den Vertreter des Parquets des zweiten Strafsenats nannten wir schon in der Sonntagnummer. Es ist noch der Name des Gerichtsschreibers, des Obersecretairs Wendel, hinzuzufügen.
Heute hielt der dritte Strafsenat seine erste öffentliche Sitzung ab. Als Richter gehören demselben an der Senatpräsident Dr. v. Seydewitz und die Räte Schäfer, Dr. von Gröbenitz, Rahmann, Petch, Dr. Boize und Dr. Spieß. Rath Rahmann war Mitglied und zwar das jüngste des früheren Reichsoberhandelsgerichts. Als Beamter der Reichsanwaltschaft ist dem dritten Strafsenate zugetheilt der Reichsanwalt Stengel, als Gerichtsschreiber der Obersecretair Paulus.
Plaidoyers fanden bei den Strafsenatsverhandlungen nur wenige statt.
Von den fünf Civilsenaten hielt gestern zuerst der dritte eine Sitzung ab, bei welcher die Parteien insgesamt durch Anwälte vertreten waren. Der dritte Civilsenat hat zum Präsidenten Dr. Henrici, zu Mitgliedern die Räte Dr. Bähr, Petersen, v. Streich, Vangerhaus, Baff, Dr. Dreher und Scheele. Letzterer nahm an der öffentlichen Sitzung vom Freitag nicht Theil, wohl aber an der daraus folgenden geheimen Sitzung. Kanzleirath Kühn fungirt als Gerichtsschreiber. Die Räte Vangerhaus, Baff und Dr. Dreher waren Mitglieder des Reichsoberhandelsgerichts.
Königliches Landgericht Leipzig.
Leipzig, 26. October. Das Landgericht brachte in seiner Nummer vom 24. vor. Mit. eine Mittheilung über einen Vorfall im Connewitz-Obinger Walde, der einen erneuten Beweis von der geradezu empörenden Rohheit und Ueberhandnahme des Strolchthums lieferte. Jener Vorfall war Gegenstand der heutigen zweiten Hauptverhandlung, bei welcher, wie bei den vor- und nachher abgeurtheilten Sachen, der Gerichtshof aus den Herren Staatsanwalt-Director Klein, Landgerichtsräthen Janyis, Sachs, Odenaus und Kessler Gred, die 12 Staatsanwaltschaft durch Herrn Staatsanwalt Dampfel vertreten war.
Der Ulfar Böhm von hier war am 31. September dieses Jahres, eines Sonntags, im Rathswalde bei Connewitz spazieren gegangen, als er plötzlich und ohne alle Veranlassung von mehreren Strolchen überfallen, mehrfach geschlagen, zu Boden geworfen und mit Füßen getreten, schließlich aber auf dem Boden hingedrückt und der Versuch gemacht wurde, dem unglücklichen Mann ins Wasser zu werfen. Als den Strolchen das Bessere nicht gelungen, haben sie den ohnehin übergerichteten mit einigen Faustschlägen entlassen. Weder war es nicht gelungen, die sämmtlichen an diesem Brutaltatbestand beteiligten Subjecte zu ermitteln, vielmehr hatte man nur zwei und zwar die Hauptpersonen ergriffen, den 26 Jahre alten, bereits wiederholt wegen Excesses und Körperverletzung (siehe sogar mit 2 Jahren Gefängniß) bestrafte Dohbeder Carl Heinrich Kunze aus Witten und den 23 Jahre alten, ebenfalls wegen Excesses wiederholt bestrafte Handarbeiter Gubas Adolf Rißfalte aus Neussellerhausen.
Daß in den Augen dieser Sorte von Thunierern und Begelagerern solche Brutalitäten gar nicht ungewöhnlich sind, hat die Praxis in der Criminaljustiz der letzten Jahre bewiesen, und so beschränkten denn auch Kunze und Rißfalte die dem Verurtheilten zu Theil gewordene Behandlungswiese als gar keine so schlimm; namentlich bestritten sie Beide, ihn getreten zu haben; die Schläge und daß sie ihn am Boden hingedrückt u. c., gaben sie zu. Der Verurtheilte dagegen hielt an seinen früheren behaupteten Angaben fest.
Nachdem schon der Herr Vorsitzende dem Angeklagten ihre Handlungsweise gelegentlich der Vernehmung in erster Reihe vorgehalten, nahm auch der Herr Staatsanwalt in seinem Schlusswortem Veranlassung, in treffenden Worten darauf hinzuwirken,

Deutsches Reichsgericht.

K. Wh. Leipzig, 25. October. Die Organisation des neuen Reichsgerichts erscheint beendigt, nachdem am 20. d. auch die feierliche Vereidigung der zu den hiesigen Präsesenaten berufenen Richter in einer dazu ausgearbeiteten nicht öffentlichen Präsidialurkunde (Präsident, Senatspräsidenten und die vier ältesten Räte des Präsidiums des Reichsgerichts) erfolgt ist. Es